

Ressort Liegenschaften: Hansueli Zellweger
Bahnhofstr. 7, 8603 Schwerzenbach
hansueli.zellweger@schule-schwerzenbach.ch
Tel. 079 299 08 39 // 044 806 12 95

Information für
Vereine, Schwimmschulen
und Mieter von Schulräumen

Datum: 26. Februar 2021
gültig ab Montag, 1. März 2021

Corona-Schutzvorgaben beim Nutzen der Schulliegenschaften durch externe Personen wie Vereine, Mieter, Schwimmschulen

Für die Nutzung der Sportanlagen der Primarschule Schwerzenbach gelten die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Volksschulamtes des Kantons Zürich (VSA) vom 24. Februar 2021.

- Für alle **Personen ab der 4. Klasse oder ab dem 10. Altersjahr** gilt eine Maskentragpflicht auf dem gesamten Schulareal, ausser bei sportlichen Aktivitäten.

Vorgaben für sportliche Aktivitäten in der Turnhalle, Sporthalle, im Lehrschwimmbecken:

- Für Kinder und Jugendliche bis zum 20-zigsten Altersjahr, bzw. ab Jahrgang 2001 sind sportliche Aktivitäten erlaubt. Während den sportlichen Aktivitäten muss keine Maske getragen werden. Die begleitenden erwachsenen Trainer dürfen selber keine sportlichen Aktivitäten mitmachen und es besteht für sie eine Maskentragpflicht.
- Das Lehrschwimmbecken kann ebenfalls bis zum 20-zigsten Altersjahr benutzt werden. Für Trainer besteht nur im Wasser keine Maskentragpflicht.
- Für erwachsene Personen ab dem 20-zigsten Altersjahr, bzw. bis Jahrgang 2001 sind sportliche Aktivitäten derzeit noch nicht möglich.
- Alle angemeldeten Gruppen wie Vereine, Schwimmschulen müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Die verantwortliche Person für die Durchführung der Trainings muss angegeben werden.
- Trainings können nur symptomfrei besucht werden.
- Die Hygieneregeln des BAG müssen befolgt werden und bitte immer die Händedesinfektionsmittel in den Anlagen benutzen.
- Die Teilnehmenden bei jedem Training/Kurs müssen in einer Liste festhalten werden.

Für die einzelnen Anlagen gelten folgende Bedingungen:

Lehrschwimmbecken:

- Zugelassen für Schwimmschulen inkl. Begleit- und Lehrpersonen max.: 15 Kinder und Jugendliche, plus 2 erwachsene Begleitpersonen.

Garderoben Lehrschwimmbecken:

- Männer: max. 8 Personen gleichzeitig, Dusche max. 6 Personen.
- Damen: max. 9 Personen gleichzeitig, Dusche max. 6 Personen.

Turnhalle:

- Zugelassen für Sportaktivitäten max. 30 Kinder und Jugendliche, plus 2 erwachsene Begleitpersonen.
- Garderoben Männer und Frauen: gleichzeitig max. je 10 Personen.
- Duschen Männer und Frauen: gleichzeitig max. je 4 Personen (bitte möglichst zu Hause duschen).

Sporthalle:

- Zugelassen für Sportaktivitäten max. 40 Kinder und Jugendliche, plus 2 erwachsene Begleitpersonen.
- Garderoben Männer und Frauen: gleichzeitig max. je 10 Personen.
- Duschen Männer und Frauen: gleichzeitig max. je 4 Personen (bitte möglichst zu Hause duschen).

Für die Nutzung der Schulliegenschaften der Primarschule Schwerzenbach gelten, wie bisher, die Vorgaben für eine Anmeldung.

Künftige Änderung der Vorgaben werden möglichst zeitnah, nach deren Veröffentlichung bekanntgegeben.

Diese Ausführungen zu Ihrer Information,
mit herzlichem Gruss

Hansueli Zellweger
Schulpflege Schwerzenbach
Ressortvorstand Liegenschaften

Vorinformation zur geplanten Sanierung des Lehrschwimmbeckens.

Vom 19. Juli 2021 bis 28. Februar 2022 bleiben das Lehrschwimmbecken und die Turnhalle geschlossen.